

Internationale Rassehunde-Ausstellungen Kassel 2021



an beiden Tagen werden vergeben:
CACIB für den Internationalen Champion der FCI
sowie VDH- und Club*-Anwartschaften für den
Deutschen Champion, Deutschen Jugend-Champion
und Deutschen Veteranen-Champion

* auf club-betreuten Sonderschauen, sonst neutrale Anwartschaften

1. CACIB: Samstag, 4. Dezember 2021

2. CACIB: Sonntag, 5. Dezember 2021



Veranstalter:
VDH-Landesverband Hessen e.V.

offizieller Meldeschluss:
8.11.2021

Ort: **Messe Kassel**
Damaschkestraße, 34121 Kassel

Genehmigt vom Verband für das Deutsche Hundewesen (VDH) e.V. und von der Fédération Cynologique Internationale (FCI)

Ausstellungsleiter: Elke Gießler, Ulmenweg 1, 34212 Melsungen, Tel. 05661-1375
Technische Leitung: Lars Schmidt, Leuner Weg 6, 35630 Ehringshausen, Tel. 06443-8186403
Meldestelle: Kirsten Ritter, Am Berg 2a, 34323 Malsfeld-Mosheim, Tel. 05662-408532

Online-Meldung: <https://cacib-hessen.de>

Wir behalten uns eine Meldezahlbegrenzung vor.

Meldegebühren: 1. Hund: 45,00 €, jeder weitere Hund: 40,00 €, Kombi-Meldung: 80,00 €, Jüngstenklasse: 25,00 €

Meldegeldzahlung: per Lastschrift bei Online-Meldung (empfohlen) oder per Überweisung an:
VDH-Landesverband Hessen VR Bank Lahn-Dill e.G.
IBAN: DE41 5176 2434 0061 9583 04 BIC: GENODE51BIK

Die Zahlung der Meldegebühren hat in jedem Fall zu erfolgen, auch wenn - gleichgültig aus welchem Grund - die Teilnahme unterbleibt. Auf Rückerstattung kann kein Anspruch erhoben werden. Zahlungen haben spesenfrei und in Euro zu erfolgen. Bei verspäteter Zahlung wird ein Aufgeld von 10,00 Euro pro Hund für erschwertes Inkasso erhoben.

Meldebestätigung: Bei Abgabe Ihrer Online-Meldung erhalten Sie sofort eine Bestätigung auf Ihrem Monitor und per E-Mail mit Angabe Ihrer Einlaufnummer und Ihren Daten. Fehler bitte über den Link an die Meldestelle mailen.

Annahmestätigung: Etwa eine Woche später erhalten Sie per E-Mail einen Link zu Ihrer Annahmestätigung (Starterlaubnis). Sie enthält, wie Ihre Angaben für den Katalog gespeichert wurden. Fehler bitte sofort, spätestens bis 2 Tage nach **offiziell**em Meldeschluss mit Angabe der Einlaufnummer an die Meldestelle melden. **Ohne Annahmestätigung keine Teilnahme.** Der Aussteller erhält für jeden gemeldeten Hund eine Urkunde.

CORONA-Hinweise: 2G-Option! Zutritt zum Messegelände nur für Geimpfte und Genesene.

Veterinäraufsicht: Staatliches Veterinäramt der Stadt Kassel

Hotel-Nachweis: Kassel Tourist GmbH, Tel. 0561-7077-07, Fax 0561-7077-169
E-mail: tourist@kassel-tourist.de / Internet: www.kassel-tourist.de

**TEPPICHBODEN IN ALLEN BEWERTUNGSRINGEN
sowie kostenlose Parkplätze rund um die Messehallen Kassel**

Zugelassen sind nur Rassehunde, deren Standard bei der FCI hinterlegt ist, die in ein von der FCI anerkanntes Zuchtbuch bzw. Register eingetragen sind und die das geforderte Lebensalter am Tag der Bewertung erreicht haben.

Kann aus irgendwelchen Gründen die Ausstellung nicht stattfinden, kommt § 29 der Ausstellungs-Ordnung des VDH zur Anwendung.

An beiden Tagen bieten wir Ihnen eine Untersuchung auf erbliche Augenkrankheiten an.

Der VDH-Landesverband Hessen im Internet: <https://vdh-lv-hessen.de>

Veterinärbestimmung:

Die Zuführung aller Hunde wird amtstierärztlich überwacht.

Hunde, die auf das Veranstaltungsgelände gebracht werden sollen, müssen nachweislich gegen die Tollwut geimpft worden sein, so dass von einem belastbaren Tollwutimpfschutz ausgegangen werden kann. Von einem belastbaren Impfschutz ist auszugehen, wenn 1. die Hunde zum Zeitpunkt der Impfung mindestens 3 Monate alt waren, 2. seit der Impfung mindestens 21 Tage vergangen sind oder im Falle einer Wiederholungsimpfung die Impfung innerhalb des Zeitraumes durchgeführt wurde, den der Impfstoffhersteller für eine Wiederholungsimpfung angibt und 3. die letzte Tollwutschutzimpfung längstens um den Zeitraum zurückliegt, den der Impfstoffhersteller für eine Wiederholungsimpfung angibt (die Gültigkeitsdauer ist abhängig von den Zulassungsbestimmungen des Herkunftslandes und beträgt für die meisten in Deutschland und vielen anderen Staaten zugelassenen Impfstoffe 3 Jahre). Der Nachweis der Impfung ist durch eine tierärztliche Bescheinigung (Impfausweis) zu erbringen, aus der folgende Angaben hervorgehen müssen: Name und Anschrift des Tierbesitzers, Rasse, Geschlecht und Alter des Tieres sowie Farbe, Art und Zeichnung des Felles. Datum der Impfung sowie Art, Hersteller und Kontrollnummer des verwendeten Impfstoffes.

Tageseinteilung für Samstag und Sonntag:

ab 8.00 Uhr	Einlass der Hunde
9.30 Uhr - 15.00 Uhr	Richten der Hunde
15.00 Uhr - 17.00 Uhr	Gruppenwettbewerbe
ab 17.00 Uhr	Sieger Kassel

Welche Klasse für meinen Hund?

Jüngstenklasse:	6 - 9 Monate
Jugendklasse:	9 - 18 Monate
Zwischenklasse:	15 - 24 Monate
Offene Klasse:	ab 15 Monate
Gebrauchshund-Klasse:	ab 15 Monate
Veteranenklasse:	ab 8 Jahre

Gebrauchshund-Klasse ab 15 Monate

Nur für Rassen, die gemäß FCI- und VDH-Bestimmungen hierfür vorgesehen sind. Meldungen nur möglich, wenn bis zum Tage des offiziellen Meldeschlusses das erforderliche Leistungs-/Ausbildungskennzeichen (nach den Bestimmungen des jeweiligen Rassehunde-Zuchtvereins) zuerkannt wurde. Die Bestätigung (offizielle Bestätigung des VDH auf dem FCI-Formular) hierüber ist der Meldung als Kopie beizufügen. Fehlt der Nachweis, wird der Hund in die Offene Klasse versetzt.

Champion-Klasse ab 15 Monate

Meldung nur möglich, wenn bis zum Tage des offiziellen Meldeschlusses ein erforderlicher Titel (Int. Schönheitschampion, Nat. Champion, Deutscher Champion (VDH) bestätigt wurde. Die VDH-Bundessieger und VDH-Europasieger berechtigen nur noch in Verbindung mit dem Nachweis einer Anwartschaft für einen Championtitel auf einer anderen Zuchtschau.

Die Bestätigung hierüber ist der Meldung als Kopie beizufügen. Fehlt der Nachweis, wird der Hund in die Offene Klasse versetzt.

Veteranenklasse:

Eine Meldung ist nur möglich, wenn der Hund am Tage vor der Bewertung das 8. Lebensjahr vollendet hat. Die Bewertung dieser Klasse erfolgt durch den Zuchtrichter nach dem Standard. Daneben soll besonders auf die Kondition dieser Hunde geachtet werden. Der „Beste Veteran der Rasse“ wird aus dem mit V1 bewerteten Rüden und der mit V1 bewerteten Hündin der Veteranenklasse ermittelt. Beide mit V1 bewerteten Veteranen nehmen am Wettbewerb „Bester Hund der Rasse (BOB) teil.“ (§13 Ziffer 2 Nr. 7)

Wettbewerbe

Wettbewerb „Bester Hund der Rasse (BOB)“

„Bester Hund der Rasse“ wird für jede Rasse/Varietät, für die von der FCI ein ACIB vorgesehen ist, für die von der FCI vorläufig anerkannte Rassen, sowie durch den VDH national anerkannte Rassen durchgeführt.

Der „Beste Hund der Rasse“ wird nach dem Richten aller Klassen vom Zuchtrichter aus den Rüden und Hündinnen der Jugend-, Veteranen-, Zwischen-, Champion-, Gebrauchshundklasse und Offenen Klasse bestimmt.

Es nehmen die Hunde, die das ACIB (auf Nationalen oder Spezial-Rassehunde-Ausstellungen eine Anwartschaft auf den Titel Deutscher Champion (VDH) oder Anwartschaft auf den Deutschen Champion (Klub)) erhalten haben, der Beste Jugendhund, sofern er die höchstmögliche Formwertnote erhalten hat und der beste Veteran der Rasse am Wettbewerb teil.

Bei Internationalen Rassehunde-Ausstellungen gilt für Rassen, die „vorläufig“ durch die FCI anerkannt sind und für die somit kein ACIB vergeben wird sowie für national durch den VDH anerkannte Rassen, dass die Hunde, die eine Anwartschaft auf den Titel „Deutscher Champion (VDH)“ erhalten haben, der Beste Veteran der Rasse sowie der Beste Jugendhund, sofern er die höchstmögliche Formwertnote erhalten hat, teilnahmeberechtigt sind.

Veteranen-Wettbewerb

Teilnahmeberechtigt sind die „Besten Veteranen der Rasse“. Die Bewertung der Hunde in diesem Wettbewerb erfolgt durch den Zuchtrichter nach dem Standard. Daneben soll besonders auf die Kondition dieser Hunde geachtet werden. Die Veranstalter sollten die Veteranen dem Publikum besonders vorzustellen. Die besten Veteranen werden platziert (1-3).

Gruppen-Wettbewerb

Der ermittelte Beste Hund der Rasse nimmt am Gruppen-Wettbewerb teil (Gruppe ist FCI-Gruppe). Jeder Rassebeste erhält eine Karte mit dem Vermerk "BOB und FCI-Gruppe". Nur Hunde mit dieser Karte werden im Ehrenring zum Gruppen-Wettbewerb zugelassen.

Zuchtgruppen-Wettbewerb

Zuchtgruppen bestehen aus mindestens drei Hunden einer Rasse mit gleichem Zwingernamen. Sie müssen am gleichen Tage bei der Einzelbewertung mindestens die Formwertnote "Gut" erhalten haben oder in der Veteranenklasse ausgestellt worden sein.

Für die Beurteilung von Zuchtgruppen sollen folgende Gesichtspunkte maßgebend sein: Eine Gruppe muss in Typ, Größe und Substanz ausgeglichen sein. Je größer die Qualität der einzelnen Hunde und je ausgeglichener der Gesamteindruck der Zuchtgruppe ist, desto höher ist diese zu platzieren. Gutes Gangwerk, gutes Temperament und sicheres Wesen sind ebenso zu beachten wie Übereinstimmung in Farbe und Farbverteilung und das Verhalten der Hunde untereinander

Nachzuchtgruppen-Wettbewerb

Als Nachzuchtgruppen gelten sämtliche Nachkommen eines Rüden oder einer Hündin. Die Gruppe besteht aus solch einem Rüden bzw. solch einer Hündin sowie mindestens fünf Nachkommen beiderlei Geschlechts aus mindestens zwei verschiedenen Würfen. Alle vorgestellten Hunde müssen zuvor auf einer Rassehunde-Ausstellung mindestens die Formwertnote "Gut" erhalten haben, mindestens zwei der vorgestellten Hunde müssen am gleichen Tag ausgestellt worden sein. Die geforderte Formwertnote muss bei der Meldung nachgewiesen werden. Beurteilungskriterien sind die Qualität der einzelnen Nachkommen sowie die phänotypische Übereinstimmung mit dem Rüden bzw. der Hündin.

Paarklassenwettbewerb

Eine Paarklasse besteht aus einem Rüden und einer Hündin, die einem Eigentümer gehören. Die Beurteilung der Paarklasse ist gleich der Beurteilung der Zuchtgruppen. Gesucht wird das idealtypische Paar. Beide Hunde müssen am gleichen Tag bei der Einzelbewertung mindestens die Formwertnote „Gut“ erhalten haben oder in der Veteranenklasse ausgestellt worden sein.

Vorfürhettbewerb für Jugendliche

Der Junior-Handling-Wettbewerb ist die Vorbereitung junger Hundefreunde auf ein späteres Vorführen von Rassehunden bei jeglichen Zuchtschauen. Er bietet interessierten Jugendlichen die Möglichkeit, im sportlichen, freundschaftlichen Wettbewerb den Umgang mit Hunden verschiedener Rassen zu erlernen und zu üben. Das Vorführen der Hunde erfordert - und fördert - Verständnis, Einfühlungsvermögen und Verantwortungsbewusstsein. Darüber hinaus kann dieser Wettbewerb zu größerer Fairness, Disziplin und Rücksichtnahme im Verhalten der Jugendlichen untereinander beitragen; sie lernen auch verlieren zu können und die Leistung anderer sportlich anzuerkennen.

Auszug aus der VDH-Ausstellungsordnung und wichtige Hinweise

Alle Aussteller erkennen mit Ihrer Meldung die VDH-Ausstellungsordnung an. Zugelassen sind nur Rassehunde, deren Standard bei der FCI und/oder VDH hinterlegt ist und die in ein von der FCI und/oder VDH anerkanntes Zuchtbuch bzw. Register eingetragen sind. Identitätsüberprüfungen der gemeldeten Hunde sind möglich Bissige, kranke, mit Ungeziefer behaftete Hunde sowie Hündinnen, die sichtlich trächtig oder in der Sägeperiode oder in Begleitung ihrer Welpen sind, dürfen nicht in das Ausstellungsgelände eingebracht werden. Wer kranke Hunde in eine Ausstellung einbringt, haftet für die daraus entstehenden Folgen. Nachweislich taube oder blinde Hunde dürfen an der Ausstellung nicht teilnehmen. Des Weiteren sind kastrierte Rüden (gilt auch für chemisch kastrierte Rüden) nicht zugelassen. Läufe Hündinnen dürfen auf termingeschützten Rassehunde-Ausstellungen ausgestellt werden (§ 4 Nr. 4).

Hunde, die sich auf einer Rassehunde-Ausstellung als bissig oder unangemessen aggressiv gegenüber Menschen oder anderen Hunden erwiesen haben, können mit einer befristeten oder unbefristeten Ausstellungssperre belegt werden (§ 37 Nr. 4). Die Eigentümer der ausgestellten Hunde haften für alle Schäden, die durch ihre Hunde angerichtet werden (§ 8).

Achtung: Auf dem Ausstellungsgelände ist ein über das Kämmen und Bürsten hinausgehendes Zurechtmachen des Hundes unter Verwendung jedweder Mittel und Hilfen untersagt. Die Verwendung von sog. **Galgen ist untersagt.** Im Bewertungsring und im Ehrenring darf ein Hund nicht auf einem Podest vorgestellt werden. Die Benutzung von Laserpointern ist untersagt. Des Weiteren darf weder im Bewertungs- noch im Ehrenring auf die Abstammung des vorgeführten Hundes und/oder auf den Zwinger (z.B. Aufdruck auf die Kleidung) hingewiesen werden. (§ 9 Nr. 6).

Der Aussteller/Vorführer erkennt an, dass Formwertnoten und Platzierungen des Zuchtrichters unanfechtbar sind. Sie unterliegen keiner Überprüfung. Eine Beleidigung des Zuchtrichters oder öffentliche Kritik seiner Bewertungen und Platzierungen ist unzulässig (§ 9 Nr. 1).

Für das rechtzeitige Vorführen der Hunde ist der Aussteller/Vorführer selbst verantwortlich (§ 9 Nr. 2).

Die Abstammungsnachweise der gemeldeten Hunde, die Leistungsurkunden bei Gebrauchshunden sowie die Nachweise über Siegertitel sind auf Anforderung vorzulegen (§ 9 Nr. 3).

Die Ausstellungsleitung ist berechtigt, einen Zuchtrichterwechsel vorzunehmen (§ 22).

Es besteht kein Rechtsanspruch auf Titel, Titelanwartschaften und Formwertnoten.

Platzierungen:

Die vier besten Hunde einer Klasse werden platziert, sofern sie mindestens mit "sehr gut" bzw. "versprechend" bewertet worden sind. Vergeben werden nur 1., 2., 3. und 4. Platz.

Formwertnoten:

Es können folgende Formwertnoten vergeben werden:

Vorzüglich	(V)	in der Jüngstenklasse:	
Sehr gut	(SG)	Vierversprechend	(vv)
Gut	(G)	Versprechend	(vsp)
Genügend	(Ggd)	Wenig versprechend	(ww)
Disqualifiziert	(Disq)		

Ein Hund, der sich nicht beurteilen lässt, bleibt "ohne Bewertung". Als "zurückgezogen" gilt ein Hund, der vor Beginn des Bewertungsvorganges aus dem Ring genommen wird. Als "nicht erschienen" gilt ein Hund, der nicht zeitgerecht im Ring vorgeführt wird.